PKF FASSELT SCHLAGE

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2017

KEIN ORIGINAL

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017

KEIN ORIGINAL

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 2

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen 2

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters 4

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5

3.1. Allgemeines 5

3.2. Prüfungsinhalte 6

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte 6

3.2.2. Prüfungsnachweise 7

3.2.3. Vorjahresabschluss 7

3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters 8

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9

4.1.2. Jahresabschluss 9

4.1.3. Lagebericht 10

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 10

4.2.3. Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage 12

4.3.1. Vermögens- und Schuldenlage 12

4.3.2. Finanzlage 14

4.3.3. Ertragslage 15

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 17

KEIN ORIGINAL

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1	1
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2	1
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	3	1
Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	4	1 - 20
Anhang für das Haushaltsjahr 2017	5	1 - 9
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017	6	1 - 18
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016		

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

KEIN ORIGINAL

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn,
(im Folgenden auch REK oder Zweckverband genannt)

hat uns als den in der Verbandsversammlung vom 24. November 2017 gewählten Abschlussprüfer am 24. November 2017 beauftragt, den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der vorbezeichneten Prüfung handelt es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

KEIN ORIGINAL

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Landkreis Neuwied. Zum 1. August 2017 ist der Landkreis Ahrweiler als neues Mitglied beigetreten.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:

    a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,

    b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

    c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

    d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

2. Bundesstadt Bonn:

    a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,

    b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

    c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

KEIN ORIGINAL

d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,

e. die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel.

3. Rhein-Lahn-Kreis:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

4. Landkreis Neuwied:

a. die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten einschließlich der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen.

b. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

c. die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen aus privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (ab dem 1. Januar 2018).

5. Landkreis Ahrweiler:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten (ab dem 1. Januar 2018).

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt die REK die Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ihrer Mitglieder gegen Leistungsentgelte nach kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Verwertungserlöse, nicht ausreichen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Verwaltungskosten sowie den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben für das jeweilige Verbandsmitglied resultieren.

KEIN ORIGINAL

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsteher beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2017 55.137 TEUR. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder in gleicher Höhe gegenüber, sodass das Jahresergebnis EUR 0,00 beträgt.

Die REK hat nach den Erläuterungen des Verbandsvorstehers den öffentlichen Zweck erfüllt; er ist den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Einschätzung des Verbandsvorstehers zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

Der Verbandsvorsteher sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 6**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

KEIN ORIGINAL

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Allgemeines

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017 (Rechnungslegung).

Grundlage der Rechnungslegung des Zweckverbandes hinsichtlich des Haushaltsjahres 2017 sind die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016, und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) in der Fassung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015.

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes trägt für die in der Rechnungslegung des Zweckverbandes enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

KEIN ORIGINAL

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hat sich darauf erstreckt, ob die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Den Versicherungsschutz haben wir nicht geprüft.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes zugesichert werden kann.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2018 in den Geschäftsräumen der RSAG GmbH, Siegburg, und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

3.2. Prüfungsinhalte

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir uns Informationen über den Zweckverband und sein Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte

KEIN ORIGINAL

des gesetzlichen Vertreters über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Diese haben, soweit erforderlich, die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkt ist für das Berichtsjahr die Ergebnisrechnung gewesen.

3.2.2. Prüfungsnachweise

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Zweckverband im Haushaltsjahr 2017 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden.

3.2.3. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 6. März 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2016 sind richtig auf das Haushaltsjahr 2017 vorgetragen worden.

KEIN ORIGINAL

3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Verbandsvorsteher und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Verbandsvorsteher schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich wie folgt ereignet:

Am 1. August 2017 ist der Landkreis Ahrweiler dem Zweckverband beigetreten. Zum 1. Januar 2018 übernimmt der Zweckverband die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Zum 1. Januar 2018 übernimmt der REK die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen aus privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.

Zum 1. Januar 2018 ist zwischen dem REK und der RSAG AöR eine Durchführungs- und Kostenerstattungsregelung beschlossen worden. Ab dem 1. Januar 2018 werden die Entsorgungsleistungen von Sperrmüll, PPK und Sickerwasser sowie die Geschäftsbesorgung und zusätzlich die Sammlung und Beförderung von Rest-, Bio- und PPK-Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied über Kostenerstattungen abgerechnet.

KEIN ORIGINAL

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Haushaltsjahres 2017 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Führung der Nebenbücher erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH) unter Einsatz der Software SAP R/3. Für den Zweckverband ist dabei ein eigener Rechnungslegungskreis innerhalb des IT-Systems der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtet worden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von der RSAG mbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

KEIN ORIGINAL

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 44 GemHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes sind im Lagebericht zutreffend dargestellt. Die gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2017 ist auf der Basis folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 (Urkundenrolle Nr. 447/2008 S des Notars in Siegburg, Dr. jur. Karl-Oskar Schmittat) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 10.225,84 (2 % des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus § 4 Abs. 5

KEIN ORIGINAL

Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes erfüllt. Die Bewertung des eingebrachten Anteils ist mit dem anteiligen Zeitwert in Höhe von EUR 628.363,81 erfolgt.

- Die Bundesstadt Bonn hat mit dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 15. Oktober 2015 (Urkundenrolle Nr. 787/2015 des Notars Dr. Jan Heskamp, Bonn) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 781.918,67 (2 % des Stammkapitals) an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH, Bonn, übertragen. Die Übertragung des Geschäftsanteils auf den Zweckverband ist in Erfüllung der von der Bundesstadt Bonn in § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes übernommenen Verpflichtung erfolgt. Der Anteil ist mit dem anteiligen Zeitwert bewertet worden.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang **(Anlage 5)**.

4.2.3. Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

KEIN ORIGINAL

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögens- und Schuldenlage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	1.410	28,0	1.410	27,6	0	0,0
	1.410	28,0	1.410	27,6	0	0,0
Umlaufvermögen						
Privatrechtliche Forderungen	1.104	21,9	964	18,8	140	14,5
Sonstige Vermögensgegenstände	42	0,8	150	2,9	-108	-72,0
Flüssige Mittel	2.480	49,3	2.591	50,7	-111	-4,3
	3.626	72,0	3.705	72,4	-79	-2,1
	5.036	100,0	5.115	100,0	-79	-1,5
Passivseite						
Eigenkapital	1.410	28,0	1.410	27,6	0	0,0
	1.410	28,0	1.410	27,6	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Rückstellungen	97	1,9	40	0,8	57	>100
Verbindlichkeiten Lieferanten	2.599	51,6	2.818	55,1	-219	-7,8
Sonstige Verbindlichkeiten	930	18,5	847	16,5	83	9,8
	3.626	72,0	3.705	72,4	-79	-2,1
	5.036	100,0	5.115	100,0	-79	-1,5

Im Anlagevermögen werden die Beteiligungen an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH und der RSAG mbH ausgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in **Anlage 5**.

Die privatrechtlichen Forderungen betreffen Erlöse aus der Papierverwertung (1.054 TEUR), die der Zweckverband von der RSAG mbH erhält, sowie Forderungen gegen die Siegrist GmbH aus der Verwertung von Altpapier (50 TEUR).

KEIN ORIGINAL

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Überzahlungen an die RSAG mbH im Zusammenhang mit Entsorgungsleistungen in den Bereichen Sperrmüll, PPK und Bioabfall sowie dem Transport von PPK und der Sickerwasserreinigung ausgewiesen (debitorische Kreditoren), die im Rahmen der Spitzabrechnungen ermittelt worden sind.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Finanzrechnung im nachfolgenden Abschnitt wieder.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. In der allgemeinen Rücklage werden die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2017 nicht verändert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH (1.303 TEUR) aus der Anlieferung von Restmüllmengen sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung aus der Stadt Bonn 401 TEUR und dem Rhein-Sieg-Kreis sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis 653 TEUR aus der Weitergabe der PPK Verwertungserlöse ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend kreditorische Debitoren, die aus den Spitzabrechnungen gegenüber der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Landkreis Neuwied für die Entsorgung und die Sammlung sowie aus der Geschäftsbesorgung resultieren.

KEIN ORIGINAL

4.3.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und aus den Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (**Anlage 3**) und 1. Januar bis 31. Dezember 2016 abgeleitet ist (komprimierte Darstellung).

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.067	53.666
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.178	-51.819
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-111	1.847
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-111	1.847
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.591	744
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.480	2.591
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	2.480	2.591

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten insbesondere die Kostenerstattungen und Umlagen (46.736 TEUR), die privatrechtlichen Leistungsentgelte (7.745 TEUR) sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (585 TEUR). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (51.303 TEUR), Personalauszahlungen (1.501 TEUR) sowie sonstige Auszahlungen (2.374 TEUR). Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit haben sich im Haushaltsjahr 2017 nicht ergeben. Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um 111 TEUR verringert.

KEIN ORIGINAL

4.3.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2016.

	2017		2016		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443	0,8	194	0,4	249	>100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.899	14,3	6.999	13,0	900	12,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.794	84,9	46.445	86,6	349	0,8
Sonstige ordentliche Erträge	1	0,0	4	0,0	-3	-75,0
Ordentliche Erträge	55.137	100,0	53.642	100,0	1.495	2,8
Personalaufwendungen	-1.571	-2,9	-1.395	-2,6	-176	-12,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.183	-92,8	-49.983	-93,2	-1.200	-2,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.383	-4,3	-2.264	-4,2	-119	-5,3
Ordentliche Aufwendungen	-55.137	-100,0	-53.642	-100,0	-1.495	-2,8
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	-

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten die allgemeine Umlage der Verbandsmitglieder für sonstige ordentliche Aufwendungen des Zweckverbandes sowie eine Zuwendung des Bundes für die Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen die Erträge aus der Papiervermarktung. Diese entfallen mit 7.092 TEUR auf die Mengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, die durch die RSAG mbH vermarktet werden, und mit 807 TEUR auf die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises, die an die Siegrist GmbH verkauft werden.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Kostenerstattungen durch die Mitglieder für die vom Zweckverband für sie durchgeführten Aufgaben ausgewiesen. Diese verteilen sich auf die Stadt Bonn (15.141 TEUR), den Rhein-Sieg-Kreis (26.540 TEUR), den Landkreis Neuwied (5.022 TEUR) und den Rhein-Lahn-Kreis (91 TEUR).

Aus der Durchführung der Abfallsammlung in den Fraktionen Restmüll und Bioabfall im Landkreis Neuwied resultiert ein Personalaufwand von insgesamt 1.571 TEUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verbrennung von Restmüll sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung

KEIN ORIGINAL

(22.292 TEUR), für die Kompostierung von Bioabfällen (14.675 TEUR), aus der Weiterleitung von PPK Verwertungserlösen (7.899 TEUR), aus der Sperrmüllverwertung (3.749 TEUR) sowie aus der Papiersortierung (2.554 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Mietaufwendungen für Fahrzeuge (1.546 TEUR), Aufwendungen für Leiharbeitnehmer (324 TEUR im Zusammenhang mit der Sammlung von Restmüll und Bioabfällen für den Landkreis Neuwied), Aufwendungen für Rechts- und Unternehmensberatung (244 TEUR) sowie die Geschäftsbesorgung (174 TEUR).

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr bedingt durch die vollständige Umlage der zur Durchführung der Aufgaben angefallenen Kosten auf die Zweckverbandsmitglieder mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00 ab.

KEIN ORIGINAL

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, für die Buchführung 2017 und den als **Anlagen 1 bis 5** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den in **Anlage 6** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

KEIN ORIGINAL

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme EUR 5.036.205,37; Jahresergebnis EUR 0,00) und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 27. Februar 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

KEIN ORIGINAL

A N L A G E N

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen			
1.1 Beteiligungen		1.410.282,48	1.410.282,48
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	1.103.949,90		964.045,18
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	42.223,62		149.622,27
		1.146.173,52	1.113.667,45
2.2 Liquide Mittel		2.479.749,37	2.590.855,03
		5.036.205,37	5.114.804,96

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	1.410.282,48		1.410.282,48
1.2 Ausgleichsrücklage	1,00		1,00
		1.410.283,48	1.410.283,48
2. Rückstellungen			
2.1 Sonstige Rückstellungen		96.757,62	39.548,41
3. Verbindlichkeiten			
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.599.059,02		2.818.230,11
3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	930.105,25		846.742,96
davon aus Steuern EUR 21.778,74 (Vorjahr EUR 9.124,96)		3.529.164,27	3.664.973,07
		5.036.205,37	5.114.804,96

1366418/40026531

KEIN ORIGINAL

Anlage 2

Ergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.811,08	855.400,00	442.633,13	-412.766,87
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.999.339,93	6.659.700,00	7.899.081,61	1.239.381,61
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.445.008,13	47.323.200,00	46.794.133,40	-529.066,60
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.892,82	0,00	603,78	603,78
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	53.642.051,96	54.838.300,00	55.136.451,92	298.151,92
11	-	Personalaufwendungen	1.395.402,08	1.633.700,00	1.571.188,92	-62.511,08
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.982.543,80	50.448.300,00	51.182.789,94	734.489,94
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.264.106,08	2.756.300,00	2.382.526,06	-373.773,94
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-53.642.051,96	-54.838.300,00	-55.136.504,92	-298.204,92
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-53,00	-53,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	58,00	58,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	-5,00	-5,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	53,00	53,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)				
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Anlage 3

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	659.055,70	855.400,00	585.195,09	-270.204,91
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.437.570,55	6.659.700,00	7.745.399,48	1.085.699,48
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.565.069,71	47.323.200,00	46.736.098,36	-587.101,64
7	+	Sonstige Einzahlungen	3.880,92		603,78	603,78
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen			58,00	58,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	53.665.576,88	54.838.300,00	55.067.354,71	229.054,71
10	-	Personalauszahlungen	1.309.208,05	1.633.700,00	1.501.330,93	-132.369,07
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.498.887,24	50.448.300,00	51.302.857,13	854.557,13
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.010.659,21	2.756.300,00	2.374.272,31	-382.027,69
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-51.818.754,50	-54.838.300,00	-55.178.460,37	-340.160,37
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	1.846.822,38	0,00	-111.105,66	-111.105,66
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen				
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)				
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	1.846.822,38	0,00	-111.105,66	-111.105,66
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen				
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehn				
35	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**				
36	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 35)	1.846.822,38	0,00	-111.105,66	-111.105,66
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	744.032,65	744.032,65	2.590.855,03	1.846.822,38
38	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 32 und 37)	2.590.855,03	744.032,65	2.479.749,37	1.735.716,72

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung der Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.072,80	77.800,00	39.379,35	-38.420,65
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.150.319,25	5.165.500,00	5.104.243,07	-61.256,93
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	322,83	0,00	53,72	53,72
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	4.166.714,88	5.243.300,00	5.143.676,13	-99.623,87
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.150.319,25	5.165.500,00	5.104.243,07	-61.256,93
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.395,63	77.800,00	39.438,22	-38.361,78
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.166.714,88	-5.243.300,00	-5.143.681,29	99.618,71
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-5,16	-5,16
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	5,16	5,16
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	5,16	5,16
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.302,33	77.800,00	52.058,88	-25.741,12
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.050.816,20	5.165.500,00	5.009.472,44	-156.027,56
7	+	Sonstige Einzahlungen	321,85	0,00	53,72	53,72
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	5,16	5,16
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	4.179.440,38	5.243.300,00	5.061.590,20	-181.709,80
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.520.716,43	5.165.500,00	4.920.933,77	-244.566,23
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	18.873,43	77.800,00	41.028,21	-36.771,79
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.539.589,86	-5.243.300,00	-4.961.961,98	281.338,02
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-360.149,48	0,00	99.628,22	99.628,22
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung
B Nachweis einzelner InvestitionenZahlungsübersicht

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48,10	600,00	60,33	-539,67
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.658,18	25.300,00	14.243,86	-11.056,14
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,97		0,08	0,08
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	26.707,25	25.900,00	14.304,27	-11.595,73
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.658,18	25.300,00	14.243,86	-11.056,14
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49,07	600,00	60,42	-539,58
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-26.707,25	-25.900,00	-14.304,28	11.595,72
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-0,01	-0,01
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,01	-0,01
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,01	0,01
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.167,73	600,00	79,76	-520,24
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.228,15	25.300,00	-23.901,82	-49.201,82
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,96	0,00	0,08	0,08
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,01	0,01
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-52.059,46	25.900,00	-23.821,97	-49.721,97
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.522,70	25.300,00	-23.893,98	-49.193,98
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	56,49	600,00	62,86	-537,14
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	39.466,21	-25.900,00	23.831,12	49.731,12
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-12.593,24	0,00	9,15	9,15
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sickerwasser
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Papiersortierung kommunal

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.885,95	107.800,00	53.338,89	-54.461,11
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.330.027,87	6.038.900,00	7.092.425,03	1.053.525,03
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.494.191,56	2.521.500,00	2.462.749,42	-58.750,58
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	459,68	0,00	72,76	72,76
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	8.847.565,05	8.668.200,00	9.608.586,10	940.386,10
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.824.219,43	8.560.400,00	9.555.174,46	994.774,46
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.345,62	107.800,00	53.418,63	-54.381,37
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.847.565,05	-8.668.200,00	-9.608.593,09	-940.393,09
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-6,99	-6,99
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	6,99	6,99
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	6,99	6,99
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.785,64	107.800,00	70.513,18	-37.286,82
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.825.842,39	6.038.900,00	6.931.593,87	892.693,87
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.542.136,66	2.521.500,00	2.390.943,56	-130.556,44
7	+	Sonstige Einzahlungen	458,27	0,00	72,76	72,76
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	6,99	6,99
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	8.560.222,96	8.668.200,00	9.393.130,36	724.930,36
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.748.551,45	8.560.400,00	9.322.355,39	761.955,39
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	26.873,74	107.800,00	55.572,26	-52.227,74
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-8.775.425,19	-8.668.200,00	-9.377.927,65	-709.727,65
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-215.202,22	0,00	15.202,71	15.202,71
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Papiersortierung EMS

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers des Rhein-Lahn-Kreises durch die Firma Siegrist GmbH

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.810,59	16.900,00	8.830,34	-8.069,66
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	669.312,06	620.800,00	806.656,58	185.856,58
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.966,82	91.400,00	90.788,23	-611,77
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	76,54	0,00	12,05	12,05
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	765.166,00	729.100,00	906.287,20	177.187,20
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	761.278,88	712.200,00	897.444,81	185.244,81
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.887,12	16.900,00	8.843,54	-8.056,46
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-765.166,00	-729.100,00	-906.288,35	-177.188,35
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-1,16	-1,16
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	1,16	1,16
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	1,16	1,16
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Papiersortierung EMS

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000,00	16.900,00	11.673,57	-5.226,43
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.728,16	620.800,00	813.805,61	193.005,61
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.000,00	91.400,00	109.349,86	17.949,86
7	+	Sonstige Einzahlungen	76,30	0,00	12,05	12,05
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	1,16	1,16
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	693.804,46	729.100,00	934.842,25	205.742,25
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	659.080,30	712.200,00	806.472,73	94.272,73
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	4.474,58	16.900,00	9.200,08	-7.699,92
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-663.554,88	-729.100,00	-815.672,81	-86.572,81
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	30.249,59	0,00	119.169,44	119.169,44
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	Sonstige Transfereinzahlungen+99:101				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung NR
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Restabfallbehandlung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.424,89	299.400,00	151.296,21	-148.103,79
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.217.197,96	20.994.300,00	20.936.648,77	-57.651,23
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.394,44	0,00	206,38	206,38
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	21.288.017,29	21.293.700,00	21.088.151,36	-205.548,64
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.217.197,96	20.994.300,00	20.936.648,77	-57.651,23
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.819,32	299.400,00	151.522,41	-147.877,59
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.288.017,28	-21.293.700,00	-21.088.171,18	205.528,82
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-19,82	-19,82
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	19,82	19,82
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	19,82	19,82
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.900,00	299.400,00	200.011,23	-99.388,77
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.301.000,00	20.994.300,00	20.910.469,96	-83.830,04
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.390,18	0,00	206,38	206,38
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	19,83	19,83
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	21.449.290,18	21.293.700,00	21.110.707,39	-182.992,61
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.564.644,38	20.994.300,00	21.349.147,07	354.847,07
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	81.521,91	299.400,00	157.631,17	-141.768,83
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-19.646.166,29	-21.293.700,00	-21.506.778,24	-213.078,24
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	1.803.123,89	0,00	-396.070,85	-396.070,85
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.346,85	192.300,00	95.124,39	-97.175,61
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.484.935,71	13.482.600,00	13.163.488,78	-319.111,22
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	830,48	0,00	129,76	129,76
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	13.527.113,04	13.674.900,00	13.258.742,93	-416.157,07
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.484.935,71	13.482.600,00	13.163.488,78	-319.111,22
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.177,32	192.300,00	95.266,61	-97.033,39
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.527.113,03	-13.674.900,00	-13.258.755,39	416.144,61
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-12,46	-12,46
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	12,46	12,46
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	12,46	12,46
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.700,00	192.300,00	125.752,96	-66.547,04
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.580.875,00	13.482.600,00	13.386.620,71	-95.979,29
7	+	Sonstige Einzahlungen	827,94	0,00	129,76	129,76
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	12,46	12,46
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	13.675.402,94	13.674.900,00	13.512.515,89	-162.384,11
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.580.875,00	13.482.600,00	13.386.159,83	-96.440,17
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	48.551,38	192.300,00	99.107,37	-93.192,63
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-13.629.426,38	-13.674.900,00	-13.485.267,20	189.632,80
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	45.976,56	0,00	27.248,69	27.248,69
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung NR

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied anfallen.

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.222,33	42.300,00	33.292,03	-9.007,97
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.505.835,31	1.478.000,00	1.511.483,92	33.483,92
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	285,66		45,41	45,41
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	1.520.343,31	1.520.300,00	1.544.821,37	24.521,37
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.505.835,31	1.478.000,00	1.511.483,92	33.483,92
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.508,00	42.300,00	33.341,81	-8.958,19
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.520.343,31	-1.520.300,00	-1.544.825,73	-24.525,73
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-4,36	-4,36
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	4,36	4,36
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	4,36	4,36
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung NR

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.800,00	42.300,00	44.011,55	1.711,55
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.490.400,00	1.478.000,00	1.493.465,31	15.465,31
7	+	Sonstige Einzahlungen	284,79	0,00	45,41	45,41
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	4,36	4,36
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.521.484,79	1.520.300,00	1.537.526,63	17.226,63
10	-	Personalauszahlungen				
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.452.443,30	1.478.000,00	1.541.620,05	63.620,05
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	16.700,52	42.300,00	34.686,01	-7.613,99
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.469.143,82	-1.520.300,00	-1.576.306,06	-56.006,06
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	52.340,97	0,00	-38.779,43	-38.779,43
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung NR
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Restabfallabfuhr Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Abfallsammlung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll) im Landkreis Neuwied

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.541,25	53.800,00	27.113,36	-26.686,64
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.218.765,31	1.265.000,00	1.356.988,97	91.988,97
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	231,81	0,00	36,99	36,99
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	1.230.538,37	1.318.800,00	1.384.139,32	65.339,32
11	-	Personalaufwendungen	496.156,01	604.600,00	559.809,73	-44.790,27
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.370,80	13.800,00	27,54	-13.772,46
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	729.011,56	700.400,00	824.303,84	123.903,84
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.230.538,37	-1.318.800,00	-1.384.141,11	-65.341,11
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-1,79	-1,79
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	3,55	3,55
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	-1,76	-1,76
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	1,79	1,79
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Restabfallabfuhr Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.600,00	53.800,00	35.857,93	-17.942,07
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.240.250,00	1.265.000,00	1.243.721,31	-21.278,69
7	+	Sonstige Einzahlungen	231,10	0,00	36,98	36,98
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	3,55	3,55
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.266.081,10	1.318.800,00	1.279.619,77	-39.180,23
10	-	Personalauszahlungen	466.080,66	604.600,00	539.714,13	-64.885,87
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.370,80	13.800,00	23,56	-13.776,44
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	745.149,52	700.400,00	736.483,09	36.083,09
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.216.600,99	-1.318.800,00	-1.276.220,78	42.579,22
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	49.480,12	0,00	3.398,99	3.398,99
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallabfuhr Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Abfallsammlung der Bio-Abfälle aus privaten Haushalten im Landkreis Neuwied

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.458,32	64.500,00	34.198,22	-30.301,78
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.147.983,25	2.136.700,00	2.050.416,85	-86.283,15
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	290,40	0,00	46,64	46,64
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	2.162.731,98	2.201.200,00	2.084.661,71	-116.538,29
11	-	Personalaufwendungen	851.267,27	936.400,00	962.461,74	26.061,74
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.728,28	16.200,00	34,73	-16.165,27
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.304.736,43	1.248.600,00	1.122.166,65	-126.433,35
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.162.731,98	-2.201.200,00	-2.084.663,12	116.536,88
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-1,41	-1,41
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	4,48	4,48
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	-3,07	-3,07
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	1,41	1,41
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.800,00	64.500,00	45.234,71	-19.265,29
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.241.920,00	2.136.700,00	2.042.809,25	-93.890,75
7	+	Sonstige Einzahlungen	289,52	0,00	46,65	46,65
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	4,48	4,48
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.275.009,52	2.201.200,00	2.088.095,08	-113.104,92
10	-	Personalauszahlungen	798.334,96	936.400,00	886.479,15	-49.920,85
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.728,28	16.200,00	38,71	-16.161,29
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.014.754,18	1.248.600,00	1.196.319,80	-52.280,20
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.819.817,41	-2.201.200,00	-2.082.837,65	118.362,35
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	455.192,10	0,00	5.257,43	5.257,43
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfall-Abfuhr in Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilergebnisrechnung Behälterservice Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Behälterservice im Landkreis Neuwied

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	107.154,78	162.900,00	103.081,53	-59.818,47
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	107.154,78	162.900,00	103.081,53	-59.818,47
11	-	Personalaufwendungen	47.978,80	92.700,00	48.917,45	-43.782,55
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.175,98	70.200,00	54.163,92	-16.036,08
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-107.154,78	-162.900,00	-103.081,37	59.818,63
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,16	0,16
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	-0,16	-0,16
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-0,16	-0,16
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge		0,00		
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26, 27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Teilfinanzrechnung Behälterservice Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	1,32	1,32
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.900,00	162.900,00	173.147,78	10.247,78
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	96.900,00	162.900,00	173.149,10	10.249,10
10	-	Personalauszahlungen	44.792,43	92.700,00	75.137,66	-17.562,34
11	-	Versorgungsauszahlungen				
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferauszahlungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	53.703,47	70.200,00	44.181,46	-26.018,54
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-98.495,90	-162.900,00	-119.319,11	43.580,89
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-1.595,90	0,00	53.829,98	53.829,98
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK -
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2017

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 9. Satzungsänderung am 19. September 2017) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 38 GemHVO NRW, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 39 GemHVO NRW, die Teilrechnungen nach §§ 4, 40 GemHVO NRW und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen zum einen den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Des Weiteren ist hierin ein 2 %iger Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn, enthalten. Die Einlagen sind mit ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet worden.

KEIN ORIGINAL

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder unter dem Posten Allgemeine Rücklage erfasst.

Zudem besteht eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 1,00 Euro.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2017	**2016**
	EUR	**EUR**
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	50.434,87	57.583,90
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligten	1.053.515,03	906.461,28
Sonstige Vermögensgegenstände	42.223,62	149.622,27
	1.146.173,52	1.113.667,45

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten sind ausschließlich Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligten betreffen die Spitzabrechnung aus Vergütung von Papiererlösen der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren.

Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel 2.479.749,37 Euro (Vj. 2.590.855,03 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten Bankguthaben 2.479.278,89 Euro (Vj. 2.590.378,14 Euro) sowie unterwegs befindliche Gelder 470,48 Euro (Vj. 0,00 Euro).

KEIN ORIGINAL

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	2017	2016
	EUR	EUR
Personalrückstellungen	91.759,62	34.550,41
Abschlussprüfung	4.998,00	4.998,00
	96.757,62	39.548,41

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2017	2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.599.059,02	2.818.230,11
Sonstige Verbindlichkeiten	930.105,25	846.742,96
	3.529.164,27	3.664.973,07

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverbrennungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnungen für die Weitergabe der Papiererlöse an die Zweckverbandsmitglieder. Die restlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen für Fremdpersonal, sowie die Bioverwertung aus Neuwied, die Übernahme der Papierverwertung von der Firma Siegrist GmbH und diverse Weiterberechnungen von der RSAG AöR.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren enthalten. Dies ist auf den gesamtheitlichen Mengenrückgang für Restmüllentsorgung, Sickerwasser, Bioabfallverwertung, Transport/Sortier- u. Handlingskosten für Papier sowie Überzahlungen für die Geschäftsbesorgung zurückzuführen. Zudem sind hier die im folgenden Jahr zu zahlenden Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer enthalten.

KEIN ORIGINAL

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 55.136.451,92 Euro (Vj. 53.642.051,96 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 46.794.133,40 Euro auf die Erträge aus Kostenerstattungen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 20.936.648,77 Euro (Vj. 21.217.197,96 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.104.243,07 Euro (Vj. 4.150.319,24 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis entfallen 2.462.749,42 Euro (Vj. 2.494.191,56 Euro). Außerdem wurden 90.788,23 Euro (Vj. 91.966,82 Euro) für die Sortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 14.243,86 Euro (Vj. 26.658,18 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 13.163.488,78 Euro (Vj. 13.484.935,71 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.511.483,92 Euro (Vj. 1.505.835,31 Euro) Erträge erzielt. Die Erträge aus der Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied 3.510.487,35 Euro setzen sich zusammen aus 1.356.988,97 Euro (Vj. 1.218.765,31 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.050.416,85 Euro (Vj. 2.147.983,25 Euro) für die Biosammlung und 103.081,53 Euro (Vj. 107.154,78 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behältereinigung zusammen.

In 2017 entfallen 7.899.081,61 Euro (Vj. 6.999.339,93 Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten in Höhe von 134.243,00 Euro (Vj. 0,00 Euro) Fördergelder des Bundes für die Erarbeitung eines REK Klimaschutzteilkonzeptes und die allgemeine Umlage in Höhe von 308.390,13 Euro (Vj. 193.811,09 Euro).

KEIN ORIGINAL

Sonstige ordentliche Erträge betreffen in Höhe von 603,78 Euro (Vj. 3.892,82 Euro) die Erstattung von Umsatzsteuer für Vorjahre resultierend aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Die Personalaufwendungen betragen 1.571.188,92 Euro (Vj. 1.395.402,08 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 51.182.789,94 Euro (Vj. 49.982.543,80 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.382.526,06 Euro (Vj. 2.264.106,08 Euro) sind im Rahmen der Logistikleistung in Neuwied und bei der Geschäftsbesorgung entstanden.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

IV. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler (Ab 1. August 2017)

KEIN ORIGINAL

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Frank Puchtler, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreter: Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis

Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich in 2017 auf 33,5 Mitarbeiter (Vorjahr 29,5 Mitarbeiter).

Eine Mitgliedschaft bei Zusatzversorgungskassen oder ähnlichen Einrichtungen zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht nicht.

Durch vertragliche Änderungen bestehen im Gegensatz zum Vorjahr keine finanziellen Verpflichtungen.

Bonn, den 26. Februar 2018

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2017

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48
	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2017

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen	1.103.949,90	1.103.949,90	0,00	0,00	964.045,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	42.223,62	42.223,62	0,00	0,00	149.622,27
Summe aller Forderungen	1.146.173,52	1.146.173,52	0,00	0,00	1.113.667,45

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2017

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres €
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.599.059,02	2.599.059,02	0,00	0,00	2.818.230,11
2. Sonstige Verbindlichkeiten	930.105,25	930.105,25	0,00	0,00	846.742,96
Summe aller Verbindlichkeiten	3.529.164,27	3.529.164,27	0,00	0,00	3.664.973,07
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

KEIN ORIGINAL

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Lagebericht 2017

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet wurde und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und

KEIN ORIGINAL

Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig auszulasten. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

KEIN ORIGINAL

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung (Restmüll) sowie der Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. LKrWG aus privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m §§ 3, 4 LKrWG (ab dem 1. Januar 2018)

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten (Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

KEIN ORIGINAL

e) Landkreis Ahrweiler (Beitritt zum 1. August 2017):

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle (ab dem 1. Januar 2018).

KEIN ORIGINAL

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m^3

	Ist 2017	Ist 2016	Differenz absolut	in %
RSK	24.927	22.938		
Bonn	11.855	12.303		
Sperrmüll gesamt	**36.782**	**35.241**	**1.541**	**4%**
RSK	32.036	32.225		
Bonn	17.785	17.954		
EMS	8.248	8.355		
PPK gesamt	**58.069**	**58.534**	**-465**	**-1%**
Sickerwasser	**564**	**1.055**	**-491**	**-47%**
RSK	72.582	74.329		
Bonn	16.268	16.326		
NR	31.096	31.183		
Bio gesamt	**119.946**	**121.838**	**-1.892**	**-2%**
RSK	72.521	71.260		
Bonn	68.794	71.399		
Sortierreste SPM	9.148	9.558		
RM gesamt	**150.463**	**152.217**	**-1.754**	**-1%**
RM	25.325	25.305		
Bio	31.942	31.701		
Abfuhr gesamt	**57.267**	**57.006**	**261**	**0%**

Im Bereich des Sperrmülls ist bei den beiden Zweckverbandsmitgliedern, die diese Abfallfraktionen auf den Verband übertragen haben, ein gegenläufiger Trend zu erkennen. Für den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) steigt die Menge des zu verwertenden Sperrmülls; in der Bundesstadt Bonn (BN) hingegen sinkt die Menge gegenüber dem Vorjahr geringfügig.

Bei der Fraktion Pappe-Papier-Kartonage (PPK) nimmt die aus dem Verbandsgebiet stammende Menge um 1 % ab.

KEIN ORIGINAL

Die Sickerwassermenge aus der Deponie Hersel (BN) ist weiter rückläufig. Grund hierfür ist die zwischenzeitlich erfolgte Deponieoberflächenabdichtung.
Die Bioabfallmengen sind im gesamten Verbandsgebiet leicht rückläufig.
Die der MVA angediente Restmüllmenge aus der Bundesstadt Bonn sinkt und die angelieferte Menge des Rhein-Sieg-Kreises steigt gegenüber dem Vorjahr.
Im Bereich Abfuhr liegen die Mengen auf Vorjahresniveau.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 55.136.451,92 Euro (Vj. 53.642.051,96 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 308.390,13 Euro (Vj. 193.811,09 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge. Zusätzlich hat der REK Fördergelder (Zuwendungen aus Bundesmitteln) für sein Klimaschutzkonzept in Höhe von 134.243,00 Euro erhalten.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2017 wurden 7.899.081,61 Euro (Vj. 6.999.339,93 Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös stieg dabei von 126,15 Euro/Mg in 2016 auf 142,36 Euro/Mg in 2017 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Außerdem erzielte der REK Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 806.656,58 Euro (Vj. 669.312,06 Euro).

Erträge aus Kostenerstattungen wurden in Höhe von 46.794.133,40 Euro erwirtschaftet.
Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 20.936.648,77 Euro (Vj. 21.217.197,96 Euro) entfallen.
Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.104.243,07 Euro (Vj. 4.150.319,25 Euro). Dabei stieg die Menge um 4 %.

KEIN ORIGINAL

Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den RSK entfallen 2.462.749,42 Euro (Vj. 2.494.191,56 Euro). Dabei sank die Menge um 1 %. Der Preis für die Sortierung sank gleichzeitig von 49,71 Euro/Mg auf 49,44 Euro/Mg. Außerdem wurden 90.788,23 Euro (Vj. 91.966,82 Euro) für die Papiersortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet.
Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 14.243,86 Euro (Vj. 26.658,18 Euro) erzielt. Die Menge ging um 47 % zurück und der Entsorgungspreis blieb konstant bei 25,28 Euro/m^3.
Des Weiteren wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 13.163.488,78 Euro (Vj. 13.484.935,71 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.511.483,92 Euro (Vj. 1.505.835,31 Euro) Erträge erzielt.
Die Erträge aus den Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied belaufen sich auf 1.356.988,97 Euro (Vj. 1.218.765,31 Euro) für die Restmüllabfuhr, 2.050.416,85 Euro (Vj. 2.147.983,25 Euro) für die Biosammlung und 103.081,53 Euro (Vj. 107.154,78 Euro) für den Behälterservice inklusive der Behältereinigung.

Sonstige ordentliche Erträge sind in Höhe von 603,78 Euro (Vj. 3.892,82 Euro) für die Erstattung für Umsatzsteuer aus Vorjahren entstanden.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2017 55.136.504,92 Euro (Vj. 53.642.051,96).

Die Personalaufwendungen für die Abfallsammlung in Neuwied belaufen sich dabei auf 1.571.188,92 Euro (Vj. 1.395.402,08 Euro). Durchschnittlich waren 2017 33,5 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 4 zusätzliche Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 51.182.789,94 Euro (Vj. 49.982.543,80 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet.

KEIN ORIGINAL

Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2017	2016	**Veränderung**	
Sperrmüllverwertung	3.748.915,52 €	2.728.782,01 €	1.020.133,51 €	37%
Verbrennung Reste SPM MVA	1.355.327,55 €	1.421.537,24 €	-66.209,69 €	-5%
Sickerwasserentsorgung	14.243,86 €	26.658,18 €	-12.414,32 €	-47%
Weitergabe Verwertungserlöse PPK	7.899.081,61 €	6.999.339,93 €	899.741,68 €	13%
Papiersortierung	1.767.914,98 €	1.787.792,57 €	-19.877,59 €	-1%
PPK Verwert. Dritte	90.788,23 €	91.966,82 €	-1.178,59 €	-1%
Transportkosten Papiersortierung	694.834,45 €	706.398,99 €	-11.564,54 €	-2%
Verbrennung RM MVA	20.936.648,77 €	21.217.197,96 €	-280.549,19 €	-1%
Kompostierung EMS	889.620,86 €	784.432,65 €	105.188,21 €	13%
Kompostierung RSK	13.163.488,78 €	13.484.935,71 €	-321.446,93 €	-2%
Kompostierung Dritte	621.863,06 €	721.402,66 €	-99.539,60 €	-14%
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	62,27 €	12.099,08 €	-12.036,81 €	-99%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistg.	51.182.789,94 €	49.982.543,80 €	1.200.246,14 €	2%

Die Kosten der Sperrmüllverwertung erhöhten sich um 37 %, da die Kosten der Sortierung wie geplant von 77,43 Euro/Mg auf 101,92 Euro/Mg und die Menge um 4 % gestiegen sind.
Bei der Weitergabe der Verwertungserlöse wirkt sich die gute Lage am Papierverwertungsmarkt positiv aus. Die Erhöhung beläuft sich auf 13 %.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.382.526,06 Euro (Vj. 2.264.106,08 Euro) sind im Rahmen der Logistikleistung in Neuwied und bei der Geschäftsbesorgung entstanden.

KEIN ORIGINAL

Die darin enthaltenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 443.294,90 Euro (Vj. 197.703.90 Euro) setzen sich zusammen aus:

	2017	2016	Veränderung	
Reisekosten	0,00 €	292,20 €	-292,20 €	-100%
Geschäftsbesorgung RSAG	173.859,00 €	82.244,83 €	91.614,17 €	111%
Miete, Pachten	0,00 €	150,00 €	-150,00 €	-100%
Bankgebühren	584,74 €	185,64 €	399,10 €	215%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	1.238,50 €	417,00 €	821,50 €	197%
Wegstreckenentsch.	914,10 €	0,00 €	914,10 €	
Bewirtung	0,00 €	214,20 €	-214,20 €	-100%
Beratung	244.229,17 €	90.284,94 €	153.944,23 €	171%
Steuerberatung	255,85 €	1.915,90 €	-1.660,05 €	-87%
Jahresabschluss	4.998,00 €	4.756,81 €	241,19 €	5%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	802,06 €	-73,78 €	-9%
Werbung	90,95 €	0,00 €	90,95 €	
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	411,00 €	411,00 €	0,00 €	0%
andere sonstige Verwaltungsaufw.	50,00 €	94,01 €	-44,01 €	-47%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.950,00 €	11.950,00 €	0,00 €	0%
Summe	443.294,90 €	197.703,90 €	245.591,00 €	124%

Die wesentlichsten Steigerungen sind bei den Beratungskosten zu verzeichnen. In 2017 sind für das Klimaschutzkonzept Beratungsleistungen in Höhe von 202.012,03 Euro angefallen.

KEIN ORIGINAL

Die Geschäftsbesorgungsaufwendungen stiegen vertragsgemäß aufgrund des erhöhten Leistungsumfanges. Außerdem sind folgende ordentliche Aufwendungen der Logistik Neuwied entstanden:

	2017	2016	**Veränderung**	
Miete Logistikfahrzeuge	1.509.425,75 €	1.496.311,95 €	13.113,80 €	1%
Miete Kastenwagen	25.206,58 €	25.842,04 €	-635,46 €	-2%
Miete Poolfahrzeuge	11.385,92 €	26.275,20 €	-14.889,28 €	-57%
Mieten und Pachten		7.854,00 €	-7.854,00 €	-100%
Leiharbeitskräfte	323.852,94 €	458.349,96 €	-134.497,02 €	-29%
Büromaterial	1.468,42 €	1.196,95 €	271,47 €	23%
Zeitungen, Fachliteratur	24,99 €	448,40 €	-423,41 €	-94%
Aus-u. Fortbildung	2.602,26 €	2.940,00 €	-337,74 €	-11%
KM-Entschädigung	7,50 €	477,28 €	-469,78 €	-98%
And. so. Verwaltungsaufwendungen	18.553,39 €	7.279,30 €	11.274,09 €	155%
Arbeitzmed.Dienst	3.022,19 €	5.301,01 €	-2.278,82 €	-43%
EDV Material	384,61 €		384,61 €	
Sicherheitstechischer Dienst	5.890,50 €	7.080,51 €	-1.190,01 €	-17%
Dienst-/Schutzbekleidung	28.383,77 €	22.148,20 €	6.235,57 €	28%
Gebühren		169,40 €	-169,40 €	-100%
Drucksachen	1.080,40 €	134,67 €	945,73 €	702%
Gästebewirtung	408,03 €	317,39 €	90,64 €	29%
Unfallversichererung	4.954,92 €	3.855,92 €	1.099,00 €	29%
Betriebsveranstaltung	2.158,99 €		2.158,99 €	
So. ordentl. Aufwand	420,00 €	420,00 €	0,00 €	0%
Summe	1.939.231,16 €	2.066.402,18 €	-127.171,02 €	-6%

Aus der beschriebenen Ergebnisentwicklung ergibt sich für die Mitglieder ein Ist-Umlagenbetrag in Höhe von 47.237.428,31 Euro (= ordentliche Aufwendungen 55.136.504,92 Euro./. [privatrechtliche Entgelte = Verwertungserlöse 7.899.081,61 Euro] ./. Finanzaufwand 5,00 Euro, welche der Logistik Neuwied zugeordnet sind). Der Umlagenbetrag wird proportional zur angelieferten Menge auf die jeweiligen Verbandsmitglieder aufgeteilt.

alle Angaben in TEUR

	Summe	**RSK**	**BN**	**NR**	**EMS**
Ist-Umlage 2017	47.237	26.759	15.264	5.115	99
Plan-Umlage 2017	48.011	27.046	15.677	5.183	105
Ist-Umlage 2016	46.639	26.052	15.471	5.020	96
Ist-PPK Erlöse 2017	-7.899	-4.561	-2.532		-807
Plan-PPK Erlöse 2017	-6.660	-3.908	-2.131		-621
Ist-PPK Erlöse 2016	-6.999	-4.065	-2.265		-669

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder wie im Vorjahr 0,00 Euro.

KEIN ORIGINAL

Finanzrechnung

Der REK hat in 2017 für allgemeine Umlagen Zahlungen in Höhe von 585.195,09 Euro (Vj. 659.055,70 Euro) erhalten.
Der REK erhielt Zahlungen für die entstandenen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 450.911,09 Euro. Diese setzen sich aus den 12 Abschlagszahlungen der Mitglieder für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von je 57.283,33 Euro und damit insgesamt 687.400,00 Euro und den Erstattungen aus den Spitzabrechnungen des Jahres 2017 in Höhe von 236.488,91 Euro zusammen. Außerdem erhielt der REK Zuschüsse (Fördergelder) in Höhe von 134.243,00 Euro für das Klimaschutzprojekt und führte 41 Euro Jubiläumsverpflichtungen zu.

In 2017 hatte der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 7.745.399,48 Euro (Vj. 6.437.570,55 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG mbH in Höhe von 6.931.593,87 Euro und den Zahlungen der Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 813.805,61 Euro zusammen.

Zahlungen für die Kostenerstattungen sind in Höhe von 46.736.098,36 Euro (Vj. 46.565.069,71 Euro) erfolgt. Diese setzen sich insbesondere aus 5.009.472,44 Euro für die Sperrmüllsortierung, 23.901,82 Euro für die Sickerwasserentsorgung und 2.500.293,41 Euro für die Papiersortierung zusammen. Außerdem sind Zahlungen für die Restmüllentsorgung in Höhe von 20.910.469,96 Euro, für die Bioverwertung in Höhe von 14.880.086,02 Euro und für die Abfuhr in Neuwied in Höhe von 3.459.678,34 Euro von den Mitgliedern geleistet worden.
Sonstige Einzahlungen entstanden durch eine Erstattung von Umsatzsteuer aus Vorjahren und sonstigen in Höhe von 702,78 Euro.
Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 55.067.354,71 Euro.

Im Jahr 2017 sind Auszahlungen für Personal in Höhe von 1.501.330,93 Euro für die Abfuhr in Neuwied entstanden.
An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 51.302.857,13 Euro (Vj. 48.498.887,24 Euro) getätigt.

KEIN ORIGINAL

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für		
Sperrmüllverwertung	3.548.482,57 €	
Weitergabe Verwertungserlöse PPK	7.647.345,97 €	
Papiersortierung	1.716.378,29 €	
PPK Verwert. Dritte	90.720,63 €	
Transportkosten Papiersortierung	674.383,23 €	
Verbrennung RM MVA	21.349.147,07 €	
Verbrennung Reste SPM MVA	1.372.451,20 €	
Kompostierung EMS	915.932,65 €	
Kompostierung RSK	13.386.159,83 €	
Kompostierung Dritte	625.687,40 €	
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	62,27 €	
Einzahlungen für		
Sickerwasserentsorgung	-23.893,98 €	
		51.302.857,13 €

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 2.374.272,31 Euro (Vj. 2.010.659,21 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen in Höhe von 1.533.967,12 Euro für Mietfahrzeuge sowie 328.648,82 Euro für Fremdpersonal. Darüber hinaus sind 253.891,97 Euro für Beratungsleistungen und 171.700,01 Euro für die Geschäftsbesorgung angefallen.
Die Summe der Auszahlungen beträgt 55.178.460,37 Euro.

Insgesamt sank der Finanzmittelbestand von 2.590.855,03 Euro um 111.105,66 Euro auf 2.479.749,37 Euro.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH) in Höhe von 628.363,81 Euro und Anteile an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen. Diese Anteile sind von der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in den REK eingelegt worden und werden daher in gleicher Höhe im Eigenkapital ausgewiesen.

KEIN ORIGINAL

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

C. Nachtragsbericht

Am 1. August 2017 ist der Landkreis Ahrweiler dem Zweckverband beigetreten. Der REK übernimmt am 1. Januar 2018 die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

Zum 1. Januar 2018 übernimmt der REK die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. LKrWG aus privaten Haushalten sowie zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m §§ 3, 4 LKrWG.

Zum 1. Januar 2018 ist zwischen dem REK und der RSAG AöR eine Durchführungs- und Kostenerstattungsregelung beschlossen worden. Bisher hat der REK Entsorgungsleistungen von Sperrmüll, PPK und Sickerwasser sowie die Geschäftsbesorgung mit der RSAG mbH auf Basis im Voraus kalkulierter Entgelte abgerechnet. Ab dem 1. Januar 2018 werden diese Leistungen und zusätzlich die Sammlung und Beförderung von Rest-, Bio- und PPK-Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied über Kostenerstattungen abgerechnet.

KEIN ORIGINAL

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Der REK plant vertragsgemäß für das Jahr 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2018 insgesamt 445.015 Mg eingeplant. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 21.924 Mg. Ursache sind die zusätzlichen Restmüllmengen zur Entsorgung aus dem Landkreis Ahrweiler und die zusätzlichen PPK-Logistikmengen aus dem Landkreis Neuwied.

In der Verbandsversammlung am 24. November 2017 hat der REK die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage für das Haushaltsjahr 2018 hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 noch nicht genehmigt.

b. Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine vollständige Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG mbH unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

KEIN ORIGINAL

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll-, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2017 erreicht.

KEIN ORIGINAL

F. Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungs-geld
Stv. Vorsitzender	Albrecht	Werner	Beamter	Meckenheim	SPD	RSK	173,60 €
	Becker	Markus	Dipl.-Bauingenieur	Bad Neuenahr-Ahrweiler	CDU	Ahrwei-ler	17,00 €
	Chau-vistré	Norbert	Referent i. R.	Sankt Augustin	CDU	RSK	189,80 €
	Eickschen	Dr. Stephan	selbständig	Bonn	SPD	Bonn	218,00 €
	Ferdinand	Christoph	Dipl. Forstingenieur	Lahnstein	CDU	RLK	186,20 €
	Geske	Edith	Kommunalpolitikerin	Troisdorf	Grüne	RSK	111,40 €
Vorsitzender	Gold	Christian	Geschäftsführer	Bonn	CDU	Bonn	330,00 €
	Gundelach	Käthemarie	Lehrerin i. R.	Asbach	CDU	Neuwied	96,00 €
Geschäftsführer	Haller-bach	Achim	1. Kreisbeigeordneter	Neuwied		Neuwied	
	Keuler	Richard	Pensionär	Niederzissen	CDU	Ahrwei-ler	17,00 €
	Langen-horst	Fritz	Soldat a. D.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrwei-ler	
	Mendel	Volker	Bürgermeister	Harschbach	SPD	Neuwied	204,40 €
	Pföhler	Dr. Jürgen	Landrat	Bad Neuenahr-Ahrweiler		Ahrwei-ler	63,20 €
	Poppe	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin	Bonn	Grüne	Bonn	64,00 €
Verbandsvorsteher	Puchtler	Frank	Landrat	Bad Ems		RLK	68,00 €
	Schnatz	Michael	Bürgermeister	Diez	SPD	RLK	68,00 €
	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	Grüne	RSK	
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	Großmaischeid	CDU	Neuwied	143,00 €
	Sridharan	Alexander	Oberbürgermeister	Bonn		Bonn	
	Utermark	Birk	selbstständig	Bad Ems	FWG	RLK	99,60 €

KEIN ORIGINAL

Persönliche Stellvertreter von Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Puchtler, Frank (stv. Verbandvorsteherin)	Bertram	Gisela	1. Kreisbeigeordnete	Nievern		RLK	
Spohr, Hans-Dieter	Blank	Markus	Techn. Angestellter	Neuwied	CDU	Neuwied	17,00 €
Albrecht, Werner	große Deters	Folke	Büroleiter	Rheinbach	SPD	RSK	
Gundelach, Käthemarie (bis Juli 2017)	Haardt	Peter	Berufssoldat	Bad Hönningen	CDU	Neuwied	
Mendel, Volker	Haas	Birgit	Juristin	Harschbach	SPD	Neuwied	
Schwarz, Christoph	Hahlen	Tim	KVD	Siegburg		RSK	
Utermark, Birk	Hartmann	Bernd	Beamter	Gemmerich	SPD	RLK	
Sridharan, Alexander	Heidler	Margarete	Stadtkämmerin der Bundesstadt Bonn	Limburg	--	Bonn	
Poppe, Brigitta	Heyer	Martin	Angestellter der Universität	Bonn	Grüne	Bonn	
Ferdinand, Christoph	Keul	Heinz	selbstständig	Fachbach	CDU	RLK	
Langenhorst, Fritz (ab August 2017)	Jahr	Werner	Soldat a. D.	Bad Neuenahr-Ahrweiler	SPD	Ahrweiler	
Eickschen, Dr. Stephan	Klingmüller	Gabriele	Bürgermeisterin	Bonn	SPD	Bonn	
Schwarz, Christoph	Kötterheinrich	Rainer	KBV	Siegburg	--	RSK	
Schnatz, Michael	Kring	Hans-Josef	Beamter	Lykershausen	SPD	RLK	
Hallerbach, Achim	Kurz	Dietmar	Abteilungsleiter	Neuwied		Neuwied	
Becker, Markus (ab August 2017)	Literski-Haag	Andrea	Dipl.-Bauingenieur	Altenahr	CDU	Ahrweiler	
Chauvistré, Norbert	Roth	Oliver	Berufssoldat	Troisdorf	CDU	RSK	17,00 €
Gundelach, Käthemarie (ab August 2017)	Schneider	Falk	Lehrerin i. R.	Asbach	CDU	Neuwied	52,40 €
Geske, Edith	Steiner	Ingo	GF	Wachtberg	Grüne	RSK	
Keuler, Richard (ab August 2017)	Stratmann	Udo	Förderschulrektor i. R.	Dümpelfeld	CDU	Ahrweiler	
Sridharan, Alexander	Wiesner	Helmut	Dipl.-Ing. Raumplanung/Bau-assessor	Brühl	--	Bonn	
Gold, Christian	Wehlus	Jürgen	Sachbearbeiter	Bonn	CDU	Bonn	

KEIN ORIGINAL

Bonn, den 26. Februar 2018

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Frank Puchtler
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

KEIN ORIGINAL

Allgemeine Auftragsbedingungen

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12., 14. und 16**.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.

1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte ausgeführt.

2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung, der rechtlichen Beratung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z. B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z. B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.

2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.

2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II., III. und IV.

3. Vergütung

3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.

3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.

3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.

3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.

4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12., 14. und 16. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.

5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12., 14. und 16. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.

5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.

6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.

6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.

8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.

8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerks zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.

8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen

KEIN ORIGINAL

sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. Übermittlung in elektronischer Form

9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.

9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.

9.3. Sollten sich Dritte unbefugt Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.

10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.

10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.

10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z. B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.

10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsüblichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.

10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.

10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.

11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.

11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragsschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Rechtliche Beratungsleistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.

13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen sowie die im Auftragsschreiben enthaltene schriftliche Vergütungsvereinbarung.

13.3. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

13.4. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

IV. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

15. Umfang und Inhalt des Auftrages

15.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.

15.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.

15.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.

15.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

15.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

15.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

16.2. Ziffer 14.2 gilt entsprechend.

KEIN ORIGINAL